Nummer 10/2026

Bad Kreuznacher Heimatblätter

Beilage
Oeffentlicher Anzeiger
Bad Kreuznach

Gladiatoren und Gladiatorenspiele im alten Rom

Ein rechtsgeschichtlicher Überblick

Von Prof. Dr. Tommaso Beggio, Trento

I – Einleitung

Die Gladiatorenspiele[1], die offizielle Bezeichnung lautete *munera gladiatoria*, spielten im antiken Rom eine wichtige Rolle seit Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr. bis zum Anfang der Spätantike, als sie allmählich obsolet wurden. Die antiken Gladiatorenkämpfe sorgten über Jahrhunderte hinweg für Unterhaltung und Spannung im gesellschaftlichen Leben der Römer und in kineastischer Hinsicht in abgewandelter Form bis auf den heutigen Tag. Allein im *amphitheatrum Flavium*, dem sogenannten Kolosseum, fanden von 70 bis 438 n. Chr. über 300.000 Menschen den Tod.[2] Die Gladiatorenkämpfe repräsentieren damit einen der faszinierendsten und manchmal auch „beunruhigendsten" Aspekte der römischen Kultur und Gesellschaft.

Bereits Johann Wolfgang von Goethe berichtete in seiner Italienischen Reise vom Besuch des Kolosseums mit Entsetzen:

„Als ich aber den erhabenen Resten des Koliseums mich näherte und in dessen verschlossenes Innere durchs Gitter hineinsah, darf ich nicht leugnen, daß mich ein Schauer überfiel und meine Rückkehr beschleunigte."[3]

Trotz der ungeheuren Popularität der Gladiatorenspiele war die rechtliche und gesellschaftliche Stellung ihrer Protagonisten, der Gladiatoren, zwiespältig. Einerseits wurden sie diskriminiert und unterlagen der sogenannten *infamia*, nämlich verloren sie die Ehrenstellung und ihnen wurde die Bekleidung öffentlicher Ämter verwehrt. Als Menschen mit eingeschränktem Rechtsstatus standen sie am äußersten Rand der Gesellschaft auf einer Stufe mit Verbrechern, mit Zuhältern und Prostituierten. Andererseits zierten sie als Graffiti die Häuserwände römischer Straßen und die besten Gladiatoren waren bei den Zuschauermassen beliebt.

Literarische Zeugnisse von Cicero oder Livius zeichnen zudem ein elitäres Bild der Gladiatoren, indem sie deren Verhalten in der Arena als Vorbild für das römische Ideal der *virtus* stilisierten. Aber dieses Ideal galt vor allem in der republikanischer Zeit und normalerweise im Fall von jungen Adeligen, die kostenlos kämpfen wollten. Das Spannungsverhältnis zwischen Verachtung und Ausgrenzung auf einen Seite und Bewunderung und Idealisierung auf der anderen sorgte für ein widersprüchliches Ansehen der Gladiatoren und eine ambivalente Stellung innerhalb der römischen Gesellschaft, die von dem Kirchenvater Tertullian um 200 n. Chr. als *perversitas* (eine Perversion) der römischen Gesellschaft bezeichnet wurde.



Gesamtansicht aus Vogelperspektive, alle Rechte Museum Römerhalle. Quelle: W.P. Lhotzky



Einzelaufnahme. Quelle: Alle Rechte Museum Römerhalle (Foto M. Luhn)

Tertullian schrieb in *De spect. 22*:

„Denn diejenigen, die die Schauspiele veranstalten und verwalten, sind dieselben, die jene ungemein beliebten Wagenlenker, Schauspieler, Athleten und Gladiatoren – denen die Männer ihre Seelen unterwerfen, die Frauen aber sogar auch noch ihre Körper preisgeben und derentwegen sie Dinge tun, die sie [sonst] tadeln – abwerten und herabsetzen, und zwar aufgrund derselben Tätigkeit im Spielewesen, derentwegen sie sie rühmen. Mehr noch: Sie verurteilen diese Leute ganz offen zu einer schimpflichen sozialen Stellung und zu bürgerlichem Ehrverlust […]

(3) Welch eine verkehrte Welt! [*quanta perversitas!*] Sie lieben die, die sie erniedrigen, würdigen die herab, denen sie Beifall spenden; sie feiern die Kunst und brandmarken die Künstler!“

II – Munera in der Tagespolitik

Die politische Bedeutung der Gladiatorenkämpfe wird sowohl bei antiken Autoren als auch in der modernen Untersuchungen und Werken sehr unterschiedlich bewertet. Nach der berühmt gewordenen Sprachformel des scharfzüngigen römischen Satirikers Juvenal (Sat. X) seien lediglich „Brot und Spiele“ erforderlich gewesen, um die politisch entmachtete römische Bevölkerung in der Kaiserzeit gesellschaftlich und politisch einzubinden. Nach Juvenal und anderen römischen Autoren wurden die Ausweitung und die Institutionalisierung staatlicher Getreidespenden, Gladiatorenspiele und anderer circensischer *spectacula* zu einem Bestandteil der politischen Herrschaftsform des römischen Kaiserreiches und dienten dessen struktureller Stabilisierung. Mit der Ausbildung der Herrschaftsform des Prinzipats sei die *libertas* und damit gleichbedeutend die politische Partizipationsmöglichkeit der römischen Bürgerschaft endgültig verloren gegangen. Die *plebs urbana* habe ihr Recht auf politische Mitbestimmung abgelegt und gegen den Wunsch nach Unterhaltung eingetauscht. Im Widerspruch zu Juvenal steht die Wahrnehmung des M. Tullius Cicero. Nach Ansicht Ciceros, *Pro Sestio* 106, gab es drei maßgebende Orte, an denen das Volk politische Meinungen und Urteile kommunizieren und politisch aktiv werden konnte: bei den beratenden, informellen Wahlversammlungen des römischen Volkes (*contiones*), bei den beschließenden Volksversammlungen (*comitia*) sowie bei den Zusammenkünften im Theater und bei den Gladiatorenkämpfen (*ludorum gladiatorumque consessu*). Die Gleichstellung von zwei altehrwürdigen Institutionen des römischen Staates mit Schauspielen und Gladiatorenkämpfen unterstreicht die hohe gesellschaftliche und politische Relevanz der letztgenannten und steht im direkten Widerspruch zu Juvenals Entpolitisierungsvorwurf durch „Brot und Spiele“. Aber Cicero schrieb noch während der republikanischen Zeit und die Bewertung der Gladiatorenspiele änderte sich im Übergang zur Kaiserzeit.

Es ist ferner auch sehr klar, dass die Organisation der Gladiatorenspiele, vor allem in der republikanischer Zeit, ein mächtiges Mittel zur Verfügung der Männern der adligen römischen Familien war, um ihre Popularität und Ansehen und ihre politische Karriere zu fördern. Zunächst müssen wir jedoch eine erste Frage beantworten: Woher stammen die Ursprünge der Gladiatorenkämpfe?

III – Entwicklung der munera

Entstanden aus samnitischen Bestattungsritualen zu Ehren verstorbener Adligen (obwohl einige Historiker und Rechtshistoriker gedacht haben, dass die Gladiatorenkämpfe ursprünglich aus Etrurien entstanden, aber ich bin von dieser Auffassung nicht völlig überzeugt), fanden im 3. Jahrhundert vor Chr. die ersten *munera gladiatoria* in Rom statt. Das erste *munus* in Rom, soweit wir wissen, fand im Jahr 264 v. Chr. bei der Bestattung des Decimus Iunius Brutus Pera statt. Dieser war ein angesehener Senator gewesen und die Söhne des Verstorbenen ließen zu seinen Ehren drei Duelle zwischen Kriegsgefangenen auf einer öffentlichen Platzanlage austragen, dem am Tiber gelegenen *Forum Boarium*.

Gladiatorenkämpfe gewannen rasch große Beliebtheit und auch ihre Dimensionen und ihre Kosten nahmen stetig zu. Da die Festveranstaltungen eine politisch bedeutsame Gelegenheit zur Steigerung ihres öffentlichen Ansehens darstellten, trugen die ausrichtenden Magistrate die Kosten für die immer aufwändiger gestalteten Spiele zunehmend aus der eigenen Tasche. Im Jahr 105 v. Chr. nahm der Senat die *munera gladiatoria* in der Liste der öffentlichen Spektakel auf (also neben den *ludi circenses*). Die religiös konnotierte Bedeutung der Gladiatorenkämpfe trat immer mehr in den Hintergrund. Gleichzeitig entwickelte sich die Veranstaltung zu einem kulturellen öffentlichen Ereignis, das zunehmend vom Veranstalter, dem editor, genutzt wurde, seinen Reichtum zur Schau zu stellen und gegebenenfalls im Gegenzug Vorteile verschiedener Art zu erhalten. Damit wurden unter Augustus die *munera gladiatoria* zu einem sorgfältig inszenierten Massenspektakel und zu einem festen Bestandteil der Herrschaftspraxis des Prinzipats.

Die Nachfolger des Augustus bis zu Kaiser Trajan erhöhten Dauer, Anzahl und Umfang der Veranstaltungen und steigerten die Zahl der kämpfenden Gladiatoren und der getöteten wilden Tiere. Trotzdem versuchten mehrere Kaiser, die Kosten der Gladiatorenspiele unter Kontrolle zu halten. Um 22 v. Chr. erließ Augustus selbst eine Reihe von Maßnahmen bezüglich sowohl der *munera gladiatoria* als auch der *ludi circenses*, um die Ausgaben zu begrenzen. Er ordnete an, dass ein *munus* nur mit vorheriger Genehmigung des Senats organisiert werden durfte, dass nicht mehr als zwei Gladiatorenspiele pro Jahr organisiert werden konnten und dass in diesen Kämpfen nicht mehr als 120 Gladiatoren untereinander antreten durften. Die Kostenfrage der *munera gladiatoria* begann daher schon damals drängend zu werden. Die Politik von Augustus in dieser Angelegenheit wurde von Tiberius mit noch größerer Entschlossenheit verfolgt.

Das Problem der Kosten der Gladiatorenspiele tauchte jedoch unter Caligula wieder massiv auf. Er, der sich um keinerlei wirtschaftliche Probleme kümmerte, machte sich stattdessen dadurch einen Namen, dass er außergewöhnlich kostspielige Spektakel veranstaltete. Claudius kümmerte sich danach wieder um das Problem der Kosten: Mit einem Senatsbeschluss aus dem Jahr 41 n. Chr. schaffte er die obligatorische *editio* (Veranstaltung) der *munera gladiatoria* durch die Prätoren ab, die von Augustus im Jahr 22 v. Chr. eingeführt worden war. Die Aufgabe ging jedoch ab dem Jahr 47 n. Chr. an die Quästoren über, die die Gladiatorenkämpfe jährlich auf eigene Kosten veranstalten sollten. Übrigens war die Haltung dieses Kaisers ziemlich zweideutig: Wenn er einerseits versuchte, die Kosten für die Gladiatorenspiele einzudämmen, zögerte Claudius andererseits nicht, selbst sehr reiche und kostspielige *munera gladiatoria* anzubieten. Gemäß einer Tendenz, die sich nicht mehr umzukehren schien, stiegen die Kosten für die Organisation dieser Veranstaltungen auch zur Zeit Neros weiter an, und so musste man bis Domitian warten, um eine neue Maßnahme zur Kontrolle der Ausgaben der kaiserlichen Kassen zu erhalten. Obwohl die von Domitian erlassene Maßnahme die wirtschaftliche Belastung für das *aerarium* (Staatskasse) reduzierte, diente er dennoch nicht dazu, das Wachstum der Gesamtkosten der *munera gladiatoria* zu bremsen. Während diejenigen, die große Vermögen besaßen, davon profitieren konnten, indem sie spektakuläre Gladiatorenkämpfe anboten, empfanden viele Beamter und Ma-

gistrate – sowohl in Rom als auch unter den Angehörigen des *ordo decurionum* oder der Priesterkollegien in den Provinzen – die wirtschaftliche Belastung durch die Verpflichtung zur Veranstaltung der Gladiatorenkämpfe als immer drückender. Man muss sich erinnern, dass die jährliche Organisation der *munera gladiatoria* für einige Kategorien von Magistraten und Beamter in den Provinzen eine nicht zu unterschätzende Verpflichtung gewesen war.

Marcus Aurelius und Lucius Commodus wurden auch wegen der Kostensteigerung der Gladiatorenspiele gezwungen, eine Regelung zur Kosteneindämmung zu erlassen. Diese neue Bestimmung wurde von den beiden Principes im Jahr 177 oder 178 n. Chr. initiiert und wahrscheinlich als Senatsbeschluss (*senatus consultum*) ratifiziert. Die *prima sententia*, nämlich die Eröffnungsrede der im Senat abgehaltenen Diskussion über die kaiserliche Rede (die *oratio principum*) zur Reduzierung der Kosten der Gladiatorenspiele, wurde in einem Senatsbeschluss überliefert, der unter dem Namen *aes Italicense* (die Bronze von Italica [Provinz *Baetica*]) bekannt ist. Die *prima sententia* legte nicht nur einen genau definierten Preis für einzelne Gladiatoren fest, sondern regelte auch die Kosten der verschiedenen Arten von *munera gladiatoria*, schaffte das *vectigal* ab, d. h. die Steuer, die der Inhaber einer Gladiatorenschule und Gladiatorenhändler (der sog. *lanista*) an den *fiscus* (die Kasse des Kaisers) hätten zahlen müssen, und legte unter anderem genau fest, welche Magistrate und kaiserlichen Beamten für die Durchsetzung der neuen eingeführten Regeln zuständig sein sollten. Ob diese neue Maßnahme schließlich wirksam und erfolgreich war ist jedoch leider nicht mit Sicherheit bekannt.

Generell lässt sich bei den verschiedenen kaiserlichen Interventionen, die aufeinander folgten, feststellen, dass sie sich fast ausnahmslos als unwirksam erwiesen, da sie unorganisch waren und das Problem nicht effektiv an der Wurzel packen konnten: Obwohl die Preise für die Gladiatoren und die *munera gladiatoria* reduziert wurden, hatten die Verpflichtungen zur Organisation der Gladiatorenkämpfe, die ohnehin auf den Magistraten, den Decurionen und den Priestern einiger Provinzen des Reiches lasteten, dieser Personengruppe der Gefahr ausgesetzt, ihre wirtschaftlichen Ressourcen zu gefährden. Das galt insbesondere in jenen Krisen-, Kriegs- und Hungersnöten, die ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. im Römischen Reich (und insbesondere in den westlichen Provinzen des Reiches) immer häufiger anzutreffen waren.

Eine erfolgreiche Lösung wurde tatsächlich nie gefunden. Jedoch löste sich das Problem in der Spätantike mit dem fortschreitenden Verhalten der *munera gladiatoria*. Bis dahin war das wahre Hindernis der immense Erfolg, den diese *munera* beim Volk hatten. Diesem Erfolg stand jeder *princeps* gegenüber, wenn er die Kosten der Gladiatorenspiele reduzieren wollte. Gleichzeitig dienten, wie schon erwähnt wurde, die Gladiatorenkämpfe als echtes Instrument der politischen Propaganda und der Konsolidierung des *consensus* für die Magistrate, die lokalen Eliten und auch für den *princeps* selbst. Selbst der Kaiser Tiberius, der diese Spektakel nie wirklich liebte und sogar deren Organisation innerhalb der Stadt Rom verbot, hätte nicht daran denken können, die *munera gladiatoria* vollständig abzuschaffen, weil sie ein zu weit verbreitetes und tief verwurzeltes institutionalisiertes Phänomen im gesamten Römischen Reich darstellten.



Einzelaufnahme. Quelle: Alle Rechte Museum Römerhalle (Foto M. Luhn)

Nach dem *Aes Italicense* wurden die erlaubten Ausgaben (*munera*) nach fünf Kategorien unterteilt

Kategorie	Preisgeldhöhe in Sesterzen (= HS)
1. Kategorie (*munera assiforana*)	30.000 HS
2. Kategorie	30.000–60.000 HS
3. Kategorie	60.000–100.000 HS
4. Kategorie	100.000–150.000 HS
5. Kategorie	150.000–200.000 HS

Zulässige Gladiatorenkosten in Sesterzen nach Kategorien (nach dem *Aes Italicense*)

Gladiatorenkosten	Summen in Sesterzen (1. Klasse/2. Klasse/3. Klasse/…)
1. Kategorie	5000/4000/3000
2. Kategorie	8000/6000/5000
3. Kategorie	12.000/10.000/8000/6000/5000
4. Kategorie	15.000/12.000/9000/7000/6000

Als schließlich im Jahr 325 n. Chr. Kaiser Konstantin der Große ein im Codex Theodosianus (C.Th. 15.12.15) überliefertes Gesetz über die Gladiatorenkämpfe erließ, beabsichtigte er mit dieser Maßnahme, dass die Verurteilung zum Kampf als Gladiator in eine *damnatio ad metalla*, nämlich die Bergwerkstrafe, umgewandelt wurde. Obwohl einige Romanisten in dieser kaiserlichen Konstitution einen indirekten Weg zur Abschaffung der *munera gladiatoria* sehen möchten, darf man nicht vergessen, dass nur fünf Jahre später derselbe Kaiser mit dem sogenannten Reskript von Spello der betreffenden Stadt das Recht garantierte, ihre eigenen Gladiatorenspiele beibehalten zu dürfen.

Die Gladiatorenkämpfe im römischen Reich wurden noch eine gewisse Zeit lang aufgrund des Erfolgs organisiert, den sie bei der Bevölkerung des Reiches erzielten, bis schließlich das allgemeine Empfinden der neuen Zeiten, beeinflusst einerseits vom Aufkommen des Christentums und andererseits von der stoischen Philosophie, dazu führte, dass der *munera gladiatoria* nicht mehr die Gunst zugestanden wurde, die sie in früheren Zeiten erhalten hatten. Trotzdem bezeugt eine im Codex Theodosianus (C.Th. 9.40.8) überlieferte Konstitution, datiert auf 365 n. Chr. und den Kaiser Valentinian und Valens zugeschrieben, dass die Gladiatorenspiele zu dieser Zeit noch organisiert wurden. Zusammenfassend: Es ist wahrscheinlich, dass diese Veranstaltungen noch während des 4. Jahrhunderts n. Chr. ihre Vitalität beibehalten haben, zumindest auf der italienischen Halbinsel, in Afrika und im östlichen Teil des Reiches.

IV – Ablauf der Spiele

Nun zum Thema der Organisation der Gladiatorenspiele zurückzukehren:

Vor einem *munus*, wahrscheinlich bereits Wochen davor, schloss der Veranstalter (*editor*) mit dem Inhaber einer Gladiatorenschule oder einem Gladiatorenhändler (der sog. *lanista*), einen Vertrag, der die Zahl der kämpfenden Gladiatorenpaare, Art und Umfang des Begleitprogramms und die hierfür anfallenden Kosten festlegte. Speziell ausgebildete Reklamemaler beschrifteten und bemalten Straßen- und Häuserwände mit griffigen Werbetexten und großformatigen Plakaten (*edicta muneris*), die bis zum Eröffnungstag regelmäßig aktualisiert wurden. Zum Beispiel hat man bei den Ausgrabungen in Pompeji über 80 solcher mit großen roten Buchstaben gemalter Vorankündigungen gefunden. Es gab auch Programmhefte (*libelli munerarii*) mit dem Anlass des *munus*, dem Namen des Veranstalters, den angebotenen Sonderattraktionen, z. B. Tierhatzen, athletische Wettkämpfe und Hinrichtungen.



Jean-Léon Gérôme, Pollice Verso (1872). Quelle: Wikipedia gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=12278)

Die Hinrichtungen stellten einen notwendigen Teil dar des sogenannten *munus iustum et legitimum*, nämlich das Spektakel, das vom Kaiser Domitian reguliert und institutionalisiert wurde: Vormittags fanden die Tierhatzen statt und nachmittags gab es die Gladiatorenkämpfe. In der Mitte war die Zeit für die Hinrichtungen der Verurteilten.

Auch die Namen, die Waffengattungen und die Kampfrekorden der Gladiatoren wurden in den Programmheften verteilt. Die Gladiatoren trugen klangvolle und einprägsame Kampfnamen: *ferox* (der Wilde), *pugnax* (der Kämpferische), *velox* (der Behändige, Schnelle), *clemens* (der Gütige) und so weiter. Ausrufer gingen durch die Straßen und verkündeten die Kampfpaare und Sonderattraktionen, und Sklaven schwenkten große Fahnen mit dem aufgemalten Veranstaltungsprogramm, sodass die Öffentlichkeit dem Ereignis zunehmend entgegenfiebern konnte.

Wie schon erwähnt, mussten einige Magistrate, zum Beispiel die *quaestores*, die *aediles*, manchmal die *praetores*, und kaiserliche Beamte jedes Jahr anlässlich ihres Amtsantritts ein Spektakel mit Gladiatoren organisieren und als Veranstalter für die Organisation der Gladiatorenkämpfe die Ausgaben aus der eigenen Tasche bestreiten. In diesem Fall war die Veranstaltung des *munus* eine Verpflichtung, die mit dem ausgeübten Amt verbunden war: Heutzutage würden wir sagen, eine gesetzlich festgelegte Verpflichtung.

Aber die *causae muneris*, nämlich die Gründe, Gladiatorenspiele zu organisieren, konnten auch anders sein. In einigen Fällen war die Veranstaltung der Gladiatorenkämpfe nicht pflichtig, sondern es wollte ein Privatmann das Spektakel aus Freigebigkeit, zum Gedächtnis an einen verstorbenen Angehörigen oder, in der Kaiserzeit, zu Ehren des Kaisers organisieren. Der Kaiser selbst konnte die Gladiatorenkämpfe mit dem Geld des *fiscus* veranstalten, um seine Siege oder andere ruhmreiche Momente und Erinnerungen Roms zu feiern. Schließlich, obwohl sie weniger üblich waren, gab es auch die sogenannten *munera assiforana*. Die einzige Quelle, die die *munera assiforana* nennt, ist die Bronzetafel von Italica. Diese Art von Gladiatorenkämpfen war besonders, da es sich um die einzige Veranstaltung handelte, für die die Zuschauer Eintritt entrichten mussten.

V – Ausbildung und der Weg eines Gladiators

Nun möchte ich einige Worte über die Gladiatoren verlieren. Die Gladiatoren waren hochspezialisierte Kämpfer und sie mussten sorgfältig ausgewählt und trainiert werden. Domitian richtete zur Sicherung des Nachschubs für die *munera* in Rom vier staatliche Gladiatorenkasernen ein, die von kaiserlichen Prokuratoren verwaltet wurden. Die größte von ihnen, der sogenannte *ludus magnus*, lag unmittelbar neben dem Kolosseum und war mit diesem durch einen Gang verbunden, sodass die Gladiatoren von ihrem Quartier direkt den Kampfplatz erreichen konnten. Die *lanistae*, also die Unternehmer, die normalerweise (manchmal gab es auch Ausnahmen) die Gladiatoren besaßen und damit Handel trieben, mussten eine gewisse Summe investieren, um Gladiatoren zu erwerben und auszubilden, Trainer, Ärzte, Wachen und übriges Personal zu bezahlen und zu versorgen sowie für die Instandhaltung der Gebäude sorgen.

Gladiatorenkämpfe waren Auseinandersetzungen Mann gegen Mann, bei denen sich die Zuschauer auf die Kampftechnik, die Taktik und die Finten der Kämpfer konzentrierten. Kämpfe zwischen gleichstarken Gladiatoren mit standardisierten Ausrüstungen (die sogenannten *armaturae*) wie etwa Thraex gegen Murmillo oder Murmillo gegen Hoplomachus oder Secutor gegen Retiarius waren beim fachkundigen Publikum sehr beliebt. In republikanischer Zeit dominierten auch kampferprobte Kriegsgefangene in ihrer angestammten Bewaffnung, sodass der Gallier, der Samnit und der Thraker zu den Archetypen der Gladiatorengattungen wurden. Neben den Kriegsgefangenen konnten auch freie Männer unentgeltlich kämpfen, um ihre Tugend und ihren Mut zu beweisen. In der Kaiserzeit war diese Kategorie von Kämpfer fast völlig verschwunden, auch weil alle die freie Männer, die freiwillig kämpfen wollten, den Ehrverlust erlitten. In der Kaiserzeit ergänzten waffenkundige Sklaven (die Kriegsgefangenen waren), verurteilte Verbrecher (die *damnati ad ludum* und die *damnati ad gladium*) und Freiwillige, die für Geld kämpften (die sogennanten *auctorati*), das Gros der Kämpfer.

Bezüglich der Kriegsgefangene kann man feststellen, dass die Römer dabei zuschauten, wie die Unterworfenen gegeneinander kämpfen mussten, und in ihren Augen wurde dadurch die Überlegenheit sichtbar und der militärische Sieg reproduziert. Aus der Sicht der Organisatoren hatten Kriegsgefangene den Vorteil, dass sie bereits im Kampf ausgebildet waren und weniger Zeit benötigen, bevor sie für die Arena einsatzbereit waren. Aber in einigen friedlicheren Phasen des Prinzipats reichten die Kriegsgefangene bei weitem nicht mehr aus, um den Bedarf an Kämpfer zu decken. Aus diesem Grund wurden die verurteilte Verbrecher immer wichtiger für die *lanistae* und die Veranstalter der Gladiatorenkämpfe.



Kolosseum, Rom, sog. Amphitheatrum Flavii.

Quelle: Wikipedia, FeaturedPics, CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=95579199)

Wer waren diese Verbrecher? Diese Personen hatten schwere Verbrechen begangen, wie, zum Beispiel, Mord oder Diebstahl von Vieh – der Diebstahl von Vieh galt in einigen Provinzen des Kaiserreichs als sehr schwerwiegend. Diese Verbrecher wurden in der Kaiserzeit von den Römern *servi poenae* und *servae poenae* genannt. Was ist dann ein servus oder eine *serva poenae*? Der große Rechtshistoriker und Historiker Theodor Mommsen schrieb das Folgende hinsichtlich des *servus poenae*:

„Zum Unterschied von den anderweitig dem Staat gehörigen Sclaven bezeichnen die Rechtsgelehrten ihn als Strafsclaven, servus poenae. Damit scheidet er aus seiner Familie und seinen ehelichen Verhältnissen aus. Seine Habe fällt mit der Person an den Staat, worauf wir bei der Vermögensconfiscation zurückkommen, und er ist fortan unfähig Vermögen zu haben und unter Lebenden oder von Todeswegen vermögensrechtlich zu verfügen".[4]

Die Strafsklaverei unterscheidet sich von den anderen bekannten Formen der Sklaverei des alten Roms: Im Fall der Strafsklaverei war die Sklaverei selbst nicht die bestimmte Strafe für die verurteilte Person, sondern war die Sklaverei einfach einen Nebeneffekt der Verurteilung zu einer Kapitalstrafe, die entweder zum Verlust der Freiheit oder zum Tode führte. Die verurteilte Person wurde daher *serva* oder *servus poenae* nur als rechtliche Folge einer bestimmten Strafe. Man muss sofort wahrnehmen, dass Kapitalstrafe im alten Rom nicht zuerst nur Todesstrafe bedeutete. Man muss auch bemerken, dass in mehreren Fällen die verurteilte Person nicht nur zur Freiheitsverlust, sondern auch zum Tode verurteilt wurde. Die Lage der *servus poenae* war ein besonderer Zustand; auf Einzelheiten dieses Rechtsinstruments soll nicht weiter eingegangen werden. Aber verschiedene Strafen zur Kaiserzeit konnten eine Person zum *servus poenae* machen und dies gilt auch für die *damnati ad ludum* und die *damnati ad gladium*.

Die erste Gruppe von Verurteilten mussten für das ganze Leben oder für eine bestimmte und normalerweise sehr lange Zeit als Gladiatoren leben und kämpfen. Sie konnten auf die Gnade des Kaisers hoffen oder von den Zuschauern aus den Gladiatorenkasernen entlassen werden. Das konnte aber frühestens nach drei Jahren Kämpfen in der Arena passieren – falls sie die Kämpfe überlebt hatten. Man muss jedoch konstatieren, dass entlassene Gladiatoren nur wenige Chancen besaßen, in der Gesellschaft integriert zu werden. Oft wollten sie daher freiwillig und für Geld wieder als Gladiatoren kämpfen.

Die *damnati ad gladium* waren auch zu den Kämpfen in der Arena als Gladiatoren verurteilt, obwohl einige Rechtshistoriker und Historiker anders denken, aber die juristischen Quellen sind diesbezüglich ziemlich eindeutig. Trotzdem gab es einen Unterschied zwischen den *damnati ad ludum* und den *damnati ad gladium*, und zwar musste die letztgenannte Gruppe von Verurteilten in der Arena kämpfen, aber, falls die *damnati* die Kämpfe überlebt hatten, wurden sie innerhalb eines Jahres nach der Verurteilung zum Schwert getötet. Diese Verurteilung war daher eine besondere Form der Todesstrafe, die maximal nach einem Jahr vollstreckt werden musste. In der Zeit zwischen dem Urteil und der endgültigen Vollstreckung des Urteils mussten aber die Verurteilten als Gladiatoren kämpfen und ihre Kosten waren normalerweise ziemlich niedrig.

Sowohl die Kriegsgefangene als auch die Verurteilte hatten eines gemeinsam: Sie wurden gezwungen, in der Arena zu kämpfen. Es gab jedoch auch eine stattliche Anzahl von Männer, die den Gladiatorendienst freiwillig für Honorar wählten. Diese Männer waren die sogenannten *auctorati*[5], die auch in der Bronzetafel von Italica erwähnt werden. Sie verpflichteten sich dazu, eine festgelegte Zeit oder eine bestimmte Anzahl von Kämpfen abzuleisten. Fraglich ist nur, auf welche Weise sich diese Freiwilligen auf das Abenteuer verpflichten konnten.

Wir besitzen nicht so viele Quellen, die uns Informationen über die *auctorati* anbieten. Einige Rechtshistoriker und Althistoriker glauben, dass der *auctoratus* einen Vertrag mit einem *lanista* abschließen sollte. Meines Ermessens aber können wir schließen, wenn wir die Quellen auslegen (z. B. das *Satyricon* von Petronius), dass die gegenseitige Verpflichtung zwischen dem Kämpfer und dem *lanista* aus einem Eid entstand, den der Kämpfer ablegen musste. Unter Zeugen sprach der künftige Gladiator den folgenden Eid: sich brandmarken, in Ketten legen und mit dem Eisen töten zu lassen.

Der Eid war die Rechtsgrundlage einer Obligation zwischen der zwei Parteien: Der *auctoratus* verpflichtete sich, in der Arena zu kämpfen, und er akzeptierte es, sich dem *lanista* zu unterwerfen und seinen Befehlen zu folgen, während der *lanista* sich band, die geforderte Geldsumme zu bezahlen, den *auctoratus* in der Gladiatorengruppe anzunehmen und zu trainieren, und auch die Beerdigungskosten im Falle des Todes des *auctoratus* zu zahlen. Der Eid des *auctoratus* war sehr ähnlich dem Militäreid. Obwohl die *auctorati* freie Männer waren, die freiwillig entschieden hatten, Gladiatoren zu werden, befinden sich sie nach dem Eid völlig unterworfen in der Gewalt des *lanista*, wie alle die anderen Gladiatoren, die Sklaven oder Verurteilte waren.

Aus diesem Grund konnte der *lanista* all die Gladiatoren, egal ob sie freie Männer oder Sklaven oder Verurteilte waren, an den Organisator der *munera gladiatoria* vermieten und der *auctoratus* selbst als ein Gegenstand, als eine *res*, behandelt wurde, obwohl er aus einer reinen rechtlichen Perspektive seine Freiheit nicht verloren hatte. Das war ein besonderer Zustand, der uns dazu veranlasst, über die römischrechtliche Auffassung der Person nachzudenken.

Selbstverständlich konnte die Freiheit durch die Magistrate und in den Prozessen geschützt werden, aber sie wurde nicht als ein Grundrecht, ein Menschenrecht angesehen. Nach unseren heutigen Ideen darf man nicht freie Menschen als einen Gegenstand behandeln. Freien Menschen waren auch im alten Rom von den Sklaven, die Dinge/*res* waren, unterschieden, aber in einigen bestimmten Fällen konnten auch die freie Menschen als Dinge behandelt werden. Im Fall des *auctoratus* war der Eid im Namen der Götter und des *lanista* das Mittel, das den *lanista* dazu berechtigte, einen freien Mann zu trainieren, zu bestrafen, zu vermieten oder auch zu verkaufen.

Zudem kann man auch die Auffassung von Obligation/Verpflichtung überlegen: Unsrige moderne Idee von Obligation wurde stark dogmatisch von der Rechtsentwicklung und den Rechtstheorien des 18. und 19. Jahrhundert geprägt, aber diese zeitgemäße Vorstellung erfasst jedoch nicht vollständig alle Merkmale der archaischen römischen Verpflichtungen. Wie der Fall des *auctoratus* zeigt, konnten die römischen Obligationen, zumindest in der archaischen und republikanischen Zeit Roms, auch körperliche Verpflichtungen und nicht nur Vermögensverpflichtungen schaffen. Ein Schuldner konnte also auch körperlich belastet werden. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig und auch notwendig, heute unseren Begriff von Person zu überdenken, wenn wir das römische Recht und die römische Gesellschaft betrachten.

VI – Abschließende Bemerkungen

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Thema der rechtlichen Folgen, die die Gladiatoren betrafen. Zu Beginn wurde festgestellt, dass die Gladiatoren der sogenannten *infamia*, den Ehrverlust, unterlagen – gleiches galt für den Zuhälter und einige Schauspieler. Als weitere Folge der *infamia* durften die Gladiatoren nicht, auch wenn sie



Darstellung der Krawalle im Jahr 59 während der Gladiatorenspiele zwischen „Fans“ aus Pompeji und Nuceria Alfaterna auf einem pompejanischen Wandgemälde, woraufhin Nero Gladiatorenkämpfe in der Region verbot.
Quelle: Wikipedia (gemeinfrei)

freie Männer waren, *postulare pro aliis*, also im Namen einer dritten Person eine Klage einreichen; sie durften nicht Zeugen in den Strafprozessen sein. Und noch weiter: Sie durften nicht in den ersten Reihen im Theater und in den Amphitheatern Platz nehmen, wie es 67 v. Chr. durch das Gesetz *lex Roscia theatralis* festgelegt wurde. Sie durften nicht Magistrate oder kaiserliche Beamte werden und sie hatten daher keine Chance, eine politische Karriere zu beginnen. Vor allem brachte der Ehrverlust mit sich, dass die Gladiatoren sich am Rande der Gesellschaft befanden, falls sie das Gladiatorendasein verlassen konnten.

Obwohl dies heutzutage ziemlich oft behauptet wird, kann das Leben der Gladiatoren nicht einfach mit dem der Sportler verglichen werden. Das klingt anachronistisch, meiner Meinung nach, vor allem weil ihr Lebenszustand unter der Herrschaft des *lanista* sehr hart war. Das galt sowohl für freie Männer als auch für Sklaven, und man darf nicht vergessen, dass viele Gladiatoren nach einigen Kämpfen in der Arena den Tod fanden.

Der besiegte Gladiator hatte, ohne mit der Wimper zu zucken oder zu klagen, den Todesstoß entgegenzunehmen (*ferrum accipere*) und demonstrierte damit den Triumph der römischen *virtus* über den Tod. Ein als Charon, als römisch-etruskischer Fährmann in die Unterwelt, verkleideter Diener schlug den gefallenen Kämpfer mit seinem Hammer und nahm damit von dem Toten symbolisch Besitz. Anschließend wurde der Leichnam auf einer Bahre durch die Porta Libitinaria, benannt nach der Todesgöttin Libitina, aus der Arena getragen, und der nächste Kampf konnte nach der Säuberung des blutigen Sandes beginnen.

Häufig war der Ausgang des Kampfgeschehens aber nicht unbedingt mit dem Tod eines der Gladiatoren verbunden, denn es gab vier Möglichkeiten der Beendigung: den Tod während des Kampfes, die Aufgabe mit Begnadigung, die Aufgabe mit anschließender Hinrichtung durch den Gegner und der Abbruch des Kampfes durch ein Unentschieden (*stans missus*). Die Begnadigung eines Gefallenen und auch die Entlassung mit einem Unentschieden erfolgten, wenn der oder die Kämpfer nach Auffassung des Veranstalters und des Publikums tapfer, mutig und technisch versiert gekämpft hatten.

Schließlich waren die *munera gladiatoria* weder in der Römischen Republik noch in der Kaiserzeit bis in die Spätantike eine belanglose Unterhaltung für abgestumpfte Plebejer, sondern Veranstaltungen, die im politischen, rechtlichen und kulturellen Leben Roms eine zentrale Rolle spielten. Die Facetten, die dieses Thema dabei aufwerfen kann, gilt es weiterhin zu erforschen und darzustellen.

Anmerkungen

[1] Vortrag, gehalten am 09.07.2025 in der Römerhalle und vorsichtig an das Format der Bad Kreuznacher Heimatblätter angepasst. Die Vortragsform ist beibehalten worden, Abbildungen und die Auswahlliteratur wurden hinzugefügt. Tommaso Beggio (tommaso.beggio@unitn.it) ist Professore Associato für Römisches Recht an der juristischen Fakultät der Universität Trento (Italien).

[2] Siehe Andreas Luh: Die politische Bedeutung der Gladiatur in der späten Römischen Republik und im Prinzipat, in: Stadion 45.2, 2021, S. 189–228.

[3] Johann Wolfgang von Goethe: Italienische Reise. Bericht zum April 1788.

[4] Theodor Mommsen: Römisches Strafrecht (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft I,4), Leipzig 1899, S. 947 f.

[5] Tommaso Beggio: ‘Auctoramentum’ e ‘Traditio Gladiatorum’. Profili privatistici della gladiatura nell’antica Roma, Neapel 2024, passim.

Auswahlliteratur

Tommaso Beggio: ‘Auctoramentum’ e ‘Traditio Gladiatorum’. Profili privatistici della gladiatura nell’antica Roma, Neapel 2024.

Tommaso Beggio: Senatus consultum de sumptibus gladiatorum minuendis, in: The Encyclopedia of Ancient History, London 2025, online: https://www.academia.edu/130493718/SC_de_sumptibus_gladiatorum, doi: <10.1002/9781444338386.wbeah55225>, zuletzt 21.10.2026.

Michael J. Carter: Spectacles in Rome, Italy, and the Provinces, in: Christer Bruun/ Jonathan Edmondson (Eds.), The Oxford Handbook of Roman Epigraphy, Oxford 2014, S. 537–558.

Manuel Flecker: Römische Gladiatorenbilder. Studien zu den Gladiatorenreliefs der späten Republik und der Kaiserzeit aus Italien. (Studien zur antiken Stadt, 15), Wiesbaden 2015.

Maurizio Fora: I ‘munera gladiatoria’ in Italia. Considerazioni sulla loro documentazione epigrafica, Neapel 1996.

Marcus Junkelmann: Das Spiel mit dem Tod. So kämpften Roms Gladiatoren, Mainz 2000.

Marcus Junkelmann: Gladiatoren. Kämpfer der Arena, Nürnberg 2005.

Eckart Köhne (Hg.): Gladiatoren und Caesaren. Die Macht der Unterhaltung im antiken Rom, Mainz 2000.

Andreas Luh: Die politische Bedeutung der Gladiatur in der späten Römischen Republik und im Prinzipat, in: Stadion 45.2, 2021, S. 189–228.

Andreas Luh: Zum Phänomen des Scheiterns in der römischen Gladiatur, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 76.5/6, 2025, S. 321–336.

Christian Mann: „Um keinen Kranz, um das Leben kämpfen wir!“ Gladiatoren im Osten des Römischen Reiches und die Frage der Romanisierung. (Studien zur Alten Geschichte, 14), Berlin 2011.

Christian Mann: Die Gladiatoren, München 2013.

Fik Meijer: Gladiatoren. Das Spiel um Leben und Tod, Düsseldorf 2004.

Theodor Mommsen: Römisches Strafrecht, Leipzig 1899.

Georges Ville: La gladiature en Occident des origines à la mort de Domitien, Paris 1981.

Thomas Wiedemann: Kaiser und Gladiatoren. Die Macht der Spiele im antiken Rom, Darmstadt 2001.

Die Bad Kreuznacher Heimatblätter (ISSN 2512-5273) erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (v.i.S.d.P. Anja Weyer M.A. und Dr. Jörn Kobes M.A., Heimatwissenschaftliche Zentralbibliothek, Hospitalgasse 6, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671/27571, E-Mail: hwzb@heimatkundeverein-kh.de).